



Mitgliedsnummer: _____

(wird vom Verein ausgefüllt)

Beiträge:

1 Person: 30 € jährlich

2 Personen: 35 € jährlich

passive Mitglieder: 20 € jährlich

Beitrittserklärung

1. Mitglied

Name: Geb.Dat.: Tel.:

Mobil: E-Mail:

Anschrift:

2. Mitglied

Name: Geb.Dat.: Tel.:

Mobil: E-Mail:

Anschrift:

Hiermit erkläre ich meinen / erklären wir unseren Beitritt zum Verein „Hundefreunde Nörten-Hardenberg e.V.“ auf Grundlage der jeweils gültigen Satzung. Zur Unterstützung der Arbeit des Vereins erkläre ich mich / erklären wir uns bereit, einen jährlichen Beitrag in Höhe von:

..... Euro zu zahlen. Bitte überweisen Sie den Betrag erstmalig zuzüglich 20 € Aufnahmegebühr auf unser unten angegebenes Konto

(Die Mitgliedsbeiträge für die kommenden Jahre werden ausschließlich per Lastschriftmandat entrichtet)

Daten des / der Hunde:

1. Name: m w geb.:

Rasse: Chip-Nr.:

Versicherung: Vers.-Nr.:

2. Name: m w geb.:

Rasse: Chip-Nr.:

Versicherung: Vers.-Nr.:

Ich versichere / wir versichern mit meiner / unserer Unterschrift, dass der Hund / die Hunde, jederzeit einen ausreichenden Impfschutz besitzt / besitzen, den Freilauf nicht mit ansteckenden Krankheiten oder bei Läufigkeit betreten, sowie haftpflichtversichert sind. Die einmalige Vorlage des Impfpasses ist bei Aufnahme erforderlich.

Ich bin / wir sind damit einverstanden nicht einverstanden, dass Fotos oder Videos, auf denen ich / wir oder der Hund / die Hunde zu sehen sind, für vereinsinterne Zwecke, Presse und Homepage benutzt werden.

..... Datum Unterschriften Impfpass gesehen / Vorstand

Die mir / uns ausgehändigte PLATZORDNUNG habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen und versichere / versichern mit meiner / unserer Unterschrift mich / uns daran zu halten.

..... Datum 1. Mitglied 2. Mitglied



hundefreunde.noerten@gmail.com
www.hundefreunde-noerten-hardenberg.de

Sepa-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE45 ZZZ0 0001 5636 72

Mandatsreferenz: (wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt).....

Kontoinhaber:

Anschrift:

.....

Kreditinstitut:

IBAN:

.....

Ich ermächtige den Verein „Hundefreunde Nörten-Hardenberg e.V.“ den jeweils satzungsmäßigen jährlichen Mitgliedsbeitrag mittels Lastschrift bis auf Widerruf von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein „Hundefreunde Nörten-Hardenberg e.V.“ von meinem Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten im elektronischen Vereinsverwaltungssystem gespeichert werden. Die Daten dürfen, außer den Vereinsorganen, Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Gebühren für Rückbuchungen bei unleserlichen oder falschen Angaben, sowie mangelnder Kontodeckung, gehen zu meinen Lasten.

.....
Datum

.....
Unterschrift



Beitragssordnung

Beitragssätze:

Der jährliche Mindestbeitrag beträgt:

Einzelmitgliedschaft (1 Person) 30 €

Doppelmitgliedschaft (2 Personen) 35 €

passive Mitglieder 20 €

(Der Jahresbeitrag ist unabhängig vom Eintrittszeitpunkt)

Es fällt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 20 € an.

Der jährliche Mindestbeitrag wird jeweils zum 1. Februar des Geschäftsjahres per Lastschrift eingezogen.

Mitgliedschaft / Kündigung:

Die Mitgliedschaft verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht bis **spätestens zum 31.10. eines Jahres** die Kündigung **zum 31.12. des Jahres** schriftlich beim Vorstand eingegangen ist. Bei Kündigung des ersten Mitglieds erlischt automatisch auch die Doppelmitgliedschaft des zweiten Mitglieds.

Änderungen zu Kontaktdaten:

Änderungen zu Kontaktdaten (Telefonnummer, Email), Adresse, Bankverbindung und zu angemeldeten Hunden sind umgehend schriftlich mitzuteilen. Jeder **neue Hund** (auch Pflegehund) muss auch bei bestehender Mitgliedschaft vorgestellt und verwaltungsgemäß angemeldet werden.

Arbeitsstunden:

Jedes aktive Einzelmitglied ist verpflichtet, jährlich mindestens drei Arbeitsstunden zu leisten, bei einer Doppelmitgliedschaft aus zwei Personen sind zusammen fünf Arbeitsstunden zu leisten. Die Termine für die jeweiligen Arbeitseinsätze werden zu Beginn des Jahres festgelegt, sodass jedes Mitglied die Möglichkeit hat, einen Termin einzuplanen.

Bei Nichterfüllung ist gemäß der Beschlussfassung über Arbeitsstunden ein Betrag von 20 € pro nicht geleistete Arbeitsstunde zu entrichten. Dieser Betrag wird zum Jahresende per Lastschrift eingezogen.



Platzordnung

Zur Einhaltung der Platzordnung sind alle Vereinsmitglieder und alle Gäste verpflichtet. Das Hausrecht über das Gelände des Hundefreilaufs übt der Verein „Hundefreunde Nörten- Hardenberg e. V.“ aus. Den Anweisungen des Vereinsvorstandes ist unbedingt Folge zu leisten.

- ↗ Der Hundefreilauf ist allen Vereinsmitgliedern frei zugänglich.
- ↗ **Das Benutzen der Wiese ist nur zwischen 6 - 22 Uhr erlaubt.**
- ↗ Jedes Vereinsmitglied ist verantwortlich dafür, dass das Gelände beim Verlassen verschlossen wird.
- ↗ **Stressfreier Zugang auf dem Hundefreilauf (Schleuse) muss gewährleistet sein.**
- ↗ Läufige Hündinnen dürfen für die Zeit der Läufigkeit die Hundewiese nicht besuchen.
- ↗ Die Anwesenheit des Hundes ist nur unter Beaufsichtigung des Halters gestattet.
- ↗ **Spielzeug und Futter müssen in der Tasche bleiben, wenn mehrere Hunde anwesend sind (Ressourcenverteidigung).**
- ↗ Hat der Hund die Auflage Leine und / oder Maulkorb zu tragen, gilt das auch auf der Hundewiese.
- ↗ **Kot und Abfall muss unbedingt beseitigt werden.**
- ↗ Das „**Mobben**“ und „**Aufreiten**“ von anderen Hunden ist vom jeweiligen Besitzer zu unterbinden.
- ↗ Jeder Hund muss **geimpft und entwurmt** sein. Mit **kranken oder krankheitsverdächtigen** Hunden ist das Betreten des Freilaufes verboten.
- ↗ Buddellöcher sind Stolperfallen und müssen unbedingt beseitigt werden.
- ↗ Kinder und Jugendliche unter 14 Jahre dürfen mit dem Hund / den Hunden nur in Begleitung des Erziehungsberechtigten auf das Freilaufgelände.
- ↗ Jedes Mitglied darf einen Gast mit 1 bis 2 Hunden auf das Freilaufgelände mitbringen.
- ↗ **Jeder Hundebesitzer haftet persönlich für Personen- und Sachschäden**, die der Hund verursacht.
- ↗ **Eltern haften für ihre Kinder!**
- ↗ **Mitglieder haften für ihre Gäste!**